



KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ottenschlag im Mkr. in seiner am 21. Juni 2022 abgehaltenen Sitzung folgendes beschlossen hat:

T A G E S O R D N U N G:

- 1. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses - Genehmigung;**
Die Verhandlungsschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 07.06.2022 wurde vollinhaltlich genehmigt.
- 2. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2020 – Kenntnisnahme;**
Der Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2020 wurde vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.
- 3. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über die Eröffnungsbilanz 2020 – Kenntnisnahme;**
Der Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über die Eröffnungsbilanz 2020 wurde vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.
- 4. Weiterführung Klima- und Energiemodellregion Sterngartl Gusental – Übernahme des Eigenmittelanteils für 3 Jahre – Beschlussfassung;**
Das Förderprogramm Klima- und Energiemodellregion wird seitens der Gemeinde Ottenschlag im Mühlkreis in Anspruch genommen und die erforderliche Finanzierung von EUR 0,30 pro Einwohner und Jahr für die Projektdauer von weiteren 3 Jahren wird übernommen.
- 5. Personalbeirat – Ernennung eines neuen Dienstnehmervertreters - Beschlussfassung;**
Als neuer Dienstnehmervertreter wurde Herr VB Daniel Hammer in den Personalbeirat gewählt.
- 6. Erhöhung der jährlichen Subvention an das „YOUZ – Das Jugendzentrum in Reichenau im Mühlkreis (Antrag SPÖ) – Beschlussfassung;**
Zur Sicherstellung des laufenden Betriebes des „YOUZ-Das Jugendzentrum in Reichenau im Mühlkreis“ wird die jährliche Subventionierung rückwirkend mit 01.01.2022 durch die Gemeinde Ottenschlag im Mühlkreis von derzeit EUR 250,- auf EUR 300,- erhöht.

7. Bekenntnis des Gemeinderates zu einer nachhaltigen Entwicklung des Flächenwidmungsplans und etwaiger Bebauungspläne (Antrag SPÖ) – Beschlussfassung;

- Der Gemeinderat bekennt sich zur bestehenden Grünlandwidmung im Bereich der Grundstücke EZ 14, KG 45412 Ottenschlag i.M. (372/2, 373, 372/3, 370/1)
- Der Gemeinderat stellt in der aktuellen Legislaturperiode die notwendigen Weichen für ein langfristiges Konzept für die weiteren Bauland- und Siedlungsentwicklung

8. Allfälliges;

- Wasseruntersuchung Landschaftsteich Mitte Juli
- Landwirte sollen Randstreifen mähen.



Die Bürgermeisterin:

DI Katharina Kaltenberger

angeschlagen: 22.06.2022

abgenommen: 06.07.2022